

"Das Netz muss unter öffentlicher Kontrolle bleiben" : Interview

Autor(en): **Strahm, Rudolf H. / Riva, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Das Netz muss unter öffentlicher Kontrolle bleiben»

INTERNET

Preisüberwacher:

www.preisueberwacher.ch

Vergleich von Strompreisen: <http://strompreise.preisueberwacher.ch>

BKW FMB Energie AG: www.bkw.ch

Axpo Holding AG: www.axpo.ch

Alcan: www.alcan.com

Wer über das Hochspannungsnetz verfügt, kontrolliert den Strommarkt, gibt Preisüberwacher Rudolf H. Strahm im Interview mit *energeia* zu bedenken. Daher seine Forderung: Bei einer Öffnung des Strommarkts muss das Hochspannungsnetz unter öffentlicher Kontrolle bleiben. Und: Bei der Besetzung der künftigen Elektrizitätskommission – sie wird dereinst als Regulator über den Markt wachen – soll die Strombranche nur mit einer kleinen Minderheit vertreten sein. Dies sei nötig, um die Unabhängigkeit des Regulators zu gewährleisten.

Rudolf H. Strahm, wie beurteilen Sie das Strompreisniveau in der Schweiz im internationalen Vergleich?

Da wir keine Vergleiche zwischen Endkundenpreisen im In- und Ausland ziehen können, kann ich diese Frage nicht schlüssig beantworten. Was ich aber sagen kann: Die Netznutzungsentschädigungen – die Netzdurchleitungstarife der Stromkonzerne – sind in der Schweiz im internationalen Vergleich zu hoch.

Axpo-CEO Heinz Karrer liess kürzlich in den Medien verlauten: «Der Strompreis hat den Tiefpunkt erreicht.» Teilen Sie diese Meinung?

Der Strompreis setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Aus dem Preis des Stromprodukts – beispielsweise Strom, der aus erneuerbaren Energien oder in Kernkraftwerken produziert wird –, aus den Durchleitungstarifen der Stromversorger sowie den Konzessionsabgaben und den Steuern, die der Stromproduzent entrichtet.

Bei den Durchleitungstarifen – sie machen rund 60 Prozent des Endkundenpreises der Haushalte aus – sehe ich weiteren Spielraum für Preissenkungen. Hingegen zweifle ich daran, dass die Stromproduktpreise, die an den internationalen Strombörsen gebildet werden, weiter sinken werden. Zumal in ganz Europa eine Stromknappheit herrscht, die vermutlich noch längere Zeit andauern wird.

Bei den Netzdurchleitungstarifen konnten Sie erste Erfolge erzielen: Aufgrund ihrer Intervention haben die Bernischen Kraftwerke BKW in ihrem Versorgungsgebiet die Durchleitungstarife gesenkt.

Ja, bei uns gingen Klagen von Städten und Gemeinden zu den BKW-Netznutzungstarifen im Hoch- und Mittelspannungsbereich ein. Daraufhin haben wir die Preise einer Prüfung unterzogen und festgestellt, dass die hohen Netznutzungsentgelte tatsächlich nicht gerechtfertigt

sind. In den Verhandlungen mit der BKW haben wir dann erreicht, dass diese ihre Durchleitungsgebühren im ganzen Netzgebiet um durchschnittlich 11,3 Prozent senkten.

Gestützt auf das Kartellrecht ist der Strommarkt für die Industrie bereits offen. Warum braucht es gleichwohl eine Überwachung der Strompreise?

Ein Industriebetrieb oder lokales Versorgungswerk kann heute beim Stromversorger eine Offerte verlangen, die nach Durchleitungstarifen und Strompreisen aufgeschlüsselt ist. Die Stadt Interlaken beispielsweise, die im Versorgungsgebiet der BKW liegt, hatte dies gemacht und hat auch bei andern Anbietern Offerten für den Strom eingeholt. Die BKW als Eigentümerin der Netzinfrastruktur nutzte jedoch ihr technisches Monopol zulasten des Kunden aus. Interlaken hat

«WER ÜBER DAS HOCHSPANNUNGSNETZ VERFÜGT, KONTROLLIERT DEN STROMMARKT.»

daraufhin den Preisüberwacher angerufen, das Ergebnis ist bekannt. Auch wenn eine Strommarktliberalisierung stattfindet, ist und bleibt das Netz ein natürliches Monopol, dessen Preise überwacht werden müssen. Eine Strommarktliberalisierung ohne Preisregulator im Netzbereich führt fast unweigerlich zu Preiserhöhungen. Dies gehört zur Unternehmenslogik des Monopolisten.

Wie stellen Sie sicher, dass Interlaken die nun günstigeren Stromtarife an die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie weiterreicht?

Wir greifen ein, sollten bei uns Klagen über mögliche Preissmissbräuche eingehen. Im konkreten Fall von Interlaken heisst dies: Sollte ein Endkunde bei uns klagen, müssten wir von Rechtes wegen eine Überprüfung einleiten. Allerdings hatte Interlaken bereits 2005 günstigere Beschaffungskosten in Form einer Tarifsenkung weitergegeben. Wir gehen davon aus, dass die Stadt auch diesmal die Vergünstigung des Strompreises weitergibt.

Im Fall der Aluhütte in Steg haben die Gewerkschaften Klage beim Preisüberwacher eingereicht, weil sie einen Preissmissbrauch der Stromanbieter vermuteten. Zur allgemeinen Überraschung – vor allem im Wallis – kamen Sie zu einem anderen Resultat.

Die Preisbeschwerde beim Preisüberwacher war gewissermassen eine «Verzweigungs-

tat» in letzter Minute. Wir haben bei der Alcan zwei Sachverhalte überprüft: Im Jahr 1993 hatte die Alusuisse die betriebseigene Stromproduktion an die Walliser Energiekraftwerke WEG verkauft. Bei der Analyse klärten wir ab, ob in den Ausgliederungsverträgen ein Bezugsrecht für Billigstrom über die Dauer einer bestimmten Laufzeit – beispielsweise über 20 oder 30 Jahre – verankert worden ist. Leider, und ich bedaure dies sehr, haben es das Alusuisse-Management und die damalige Walliser Regierung als Eignerin der WEG versäumt, eine solche langfristige Absicherung der Stromversorgung für die Aluhütte in Steg auszuhandeln.

Zweitens haben wir die Netztarife überprüft und konnten dabei keinen Missbrauch feststellen. Wir hatten deshalb keinen Spielraum, um bei den Stromanbietern eine Preissenkung durchzusetzen.

Das Parlament berät zurzeit das Stromversorgungsgesetz, das bis im Jahr 2012 eine geordnete Marktöffnung auch für die Haushalte bringen soll. Wie definieren Sie die Rolle des künftigen Regulators im offenen Strommarkt?

Entscheidend wird sein, dass in der als Regulator vorgesehenen Elektrizitätskommission die Strombranche nicht – oder allenfalls nur mit kleiner Minderheit – Einsitz nimmt. Die Kommission muss unabhängig von der Strombranche sein, nur so lässt sich sicherstellen, dass sie ihre Aufgabe, nämlich die Überwachung des Strommarkts, uneingeschränkt wahrnehmen kann.

In der Volkswirtschaftslehre erklärt man diese Abhängigkeit der Aufsichtsbehörde von der Branche mit dem «Capture Theorem»: ein staatlicher Regulator wird von der Branche, die er eigentlich regulieren sollte, vereinnahmt. Frei nach dem Motto: Die Kontrollierten kontrollieren ihre Kontrolleure.

Die EU-Kommission schlägt in ihrem kürzlich publizierten Grünbuch einen EU-Regulator für den europäischen Strommarkt vor. Was bedeutet dies für die Schweiz und ihren künftigen Regulator?

Ich kann der Weichenstellung im Parlament und im Bundesrat nicht vorgreifen. Es entspricht zwingend der Logik des Systems, dass die Stromdrehzscheibe Schweiz ihr regulatorisches System nicht vollständig losgelöst von

jenem in der EU gestalten kann. Daher bin ich überzeugt, dass die Überwachung des schweizerischen Strommarkts EU-kompatibel sein muss.

International häufen sich die Zusammenschlüsse grosser Stromkonzerne. Ist im Zuge der Strommarktöffnung auch in der Schweiz mit solchen Konzentrationsprozessen zu rechnen?

Bei uns gibt es rund 900 Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Hier erwarte ich einen Konzentrationsprozess zugunsten der Effizienzsteigerung in den betroffenen Firmen. Dies liegt auch im Sinne der Konsumenten. Dass auch in der Schweiz grosse Stromunternehmen zusammengehen oder von ausländischen Konzernen übernommen werden, ist natürlich nicht auszuschliessen. Doch wie auch immer sich der Markt entwickelt: Von kapitaler Bedeutung wird sein, dass das Hochspannungsnetz unter der Kontrolle der öffentlichen Hand bleibt und funktioniert – wer über das Hochspannungsnetz verfügt, kontrolliert den Strommarkt.

Interview: Klaus Riva

Vergleich der Strompreise

Auf der Internetseite des Preisüberwachers zu den Strompreisen <http://strompreise.preisueberwacher.ch> erhält der Bürger die Gelegenheit, mittels einer zentralen Datenbank verschiedene Preisvergleiche nach Regionen, Verbraucherkategorien und Elektrizitätsversorgungsunternehmen anzustellen. Angezeigt werden unter anderem die kantonalen Preise sowie der entsprechende Durchschnittspreis in der Gesamtschweiz. Auch besteht das Angebot, die kantonalen Durchschnittspreise der gewählten Kundenkategorie in Relation zum gesamtschweizerischen Durchschnittspreis visuell anhand einer Übersichtskarte zu studieren.